

III-13der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
Bundesministerium für Finanzen XII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 150.953-1/70

Verfügungen über bewegl. Bundes-
vermögen im Zeitabschnitt 2. Vier-
tel 1966 bis einschl. 1. Viertel 1970.

16. Juni 1970

An den
Herrn Präsidenten
des NationalratesWien

Das Bundesministerium für Finanzen beeindruckt sich gem. § 2 Ziff. 7 des Bundesgesetzes vom 12. November 1965, BGBl. Nr. 307/1965 betr. die Führung des Bundeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1966, im Zusammenhang mit Art. IX BFG 1965 sowie Art. X der BFG. 1966, 1967, 1968, 1969 u. 1970 zu berichten, daß in den u.a. Zeitabschnitten folgende Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen getroffen wurden:

Im 2. Viertel 1966:

1) Der Rep. Österr. sind auf Grund des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 134, über die Verwendung der Reststücke gem. § 19 Abs. 3 des Wertpapierbereinigungsgesetzes vom 17. Juni 1954, BGBl. Nr. 188, in der geltenden Fassung (Reststückgesetz), Aktien der Wr. Messe AG. im Nennwert von S 114.000,- zugefallen. Diese Aktien bedeuten bei einem Grundkapital von S 6 Mill. eine Beteiligung an der Gesellschaft von nur 1,9%. Für den Bund hat im Hinblick auf ihr geringes Ausmaß kein Interesse bestanden, die genannte Beteiligung an der Wr. Messe AG. auf Dauer im Eigentum zu behalten. Das Bundesministerium für Finanzen hat daher die Österr. Kontrollbank AG. beauftragt, die genannten Aktien für Rechnung der Rep. Österreich zu verkaufen.

Im Juni 1966 ist das gesamte Paket im Nennwert von S 114.000,- veräußert worden, wobei ein Kurs von 275% des Nennwertes erzielt worden ist. Der Nettoverkaufserlös von S 310.051,50 ist dem Bundeshaushalt bereits zugeflossen.

2) Zwecks besserer Betriebsauslastung und Steigerung der Produktivität sollten bei der verstaatlichten Rumpel AG entsprechende

- 2 -

Investitionen vorgenommen werden. Da die Gesellschaft aber neben diesen Investitionen nicht auch noch ein vom Investitionsfonds für verstaatl. Unternehmungen der vorgenannten AG gewährtes Darlehen von 4 Mill. S zurückzahlen konnte, wurde in der a.o. Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Jänner 1966 die Erhöhung des Grundkapitals von 8 um 4 auf 12 Mill. S durch Einbringung dieser Darlehensforderung des I-Fonds in der Höhe von 4 Mill. S beschlossen.

Dadurch wurden die bisherigen Fremdmittel im Eigenkapital umgewandelt und die Gesellschaft der Rückzahlungsverpflichtung enthoben. Der Bund hat dafür Anteilsrechte an der Gesellschaft in gleicher Höhe erhalten.

Die Bundesregierung hat dieser Maßnahme gem. Kompetenzgesetz 1959, BGBl. Nr. 173 in der Sitzung des Ministerrates vom 25. Februar 1966 zugestimmt.

- 3) In der Hauptversammlung der Dachstein Fremdenverkehrs AG vom 15. Dezember 1961 wurde der Vorstand dieser Gesellschaft gem. § 169 des Aktiengesetzes ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von Aktien von damals 28 Mill. S um höchstens 14 Mill. S auf 42 Mill. S zu erhöhen. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Anteil des Bundes an dieser Gesellschaft 73,65%. Zweiter bedeutender Aktionär war das Land O.Ö. mit 18%. Um die richtige Relation zwischen den hohen Gesellschafterdarlehen (Bund allein rd. 50 Mill. S) und dem relativ niedrigen Kapital herzustellen, haben diese beiden Gesellschafter - auch über Empfehlungen, die das Finanzamt für Körperschaften anlässlich einer Betriebsprüfung aussprach - im Rahmen der oben erwähnten Ermächtigung Darlehensforderungen von je 4,5 Mill. S in die Gesellschaft zum Nominalwerte eingebbracht und hiefür entsprechende Aktien erhalten. Hierdurch änderte sich auch das Beteiligungsverhältnis dieser beiden Gesellschafter. Die Aktienmajorität des Bundes ging auf 67,90% zurück, während sich der Anteil des Landes O.Ö. auf 26,27% erhöhte.
- 4) Der Rep. Österreich sind auf Grund des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 134, über die Verwendung der Reststücke gem. § 19 Abs. 3 des Wertpapierbereinigungsgesetzes vom 17. Juli 1954, BGBl. Nr. 188, in der geltenden Fassung (Reststückengesetz), Aktien der Allgemeinen Baugesellschaft A. Porr AG. im

- 3 -

Nennwert von S 388.800,- zugefallen. Diese Aktien bedeuten bei einem Grundkapital von S 42,5 Mill. eine Beteiligung an der Gesellschaft von nur 0,91%.

Für den Bund hat im Hinblick auf ihr geringes Ausmaß kein Interesse bestanden, die genannte Beteiligung an der Allgemeinen Baugesellschaft A. Porr AG auf Dauer im Eigentum zu behalten. Das Bundesministerium für Finanzen hat daher die Österr. Kontrollbank AG beauftragt, die genannten Aktien für Rechnung der Rep. Österreich zu verkaufen.

Bereits in dem Bericht über Verfügungen über bewegl. Bundesvermögen im 1. Quartal 1966 hat das Bundesministerium für Finanzen darüber berichtet, daß Aktien der genannten Gesellschaft im Nennwert von S 265.800,- verkauft worden sind. Im April 1966 sind die restlichen Aktien im Nennwert von S 123.000,- in mehreren Teilstücken veräußert worden, wobei Kurse zwischen 31% und 334% des Nennwertes erzielt worden sind. Der bei diesen Verkäufen erzielte Nettoerlös von insges. S 392.257,10 ist dem Bundeshaushalt bereits zugeflossen.

In dem oben erwähnten Vorbericht hat das Bundesministerium für Finanzen auch den Verkauf von Aktien der Intern. Unfall- u. Schadensversicherungsgesellschaft AG im Nennwert von S 93.000,- und der Schrauben- Schmiedewaren- u. Bleistiftfabrik AG., Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne im Nennwert von S 288.000,- mit Netto-Verkaufserlösen von S 440.688,40 bzw. S 307.489,90 angeführt. Der Vollständigkeit halber wird berichtet, daß nun auch die restlichen Aktien der genannten Gattungen, u.zw. Aktien der Internationalen Unfall- und Schadensversicherungsgesellschaft AG. im Nennwert von S 1.000,- und Aktien der Schrauben- Schmiedewaren- und Bleistiftfabrik AG. Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne AG im Nennwert von S 53.500,- mit Nettoerlösen von S 4.598,80 bzw. S 53.954,90 veräußert worden sind. Auch diese Erlöse sind dem Bundeshaushalt bereits zugeflossen.

Im 3. Viertel 1966:

- 5) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Rahmen einer öffentl. Ausschreibung der Fa. Gordon L. Polle & Co. LTD, 47 The Avenue, Southampton/GB als Bestbieterin
- | | |
|--|-------------|
| 4 Stk. Motore Mark III, neuwertig à S 36.050,- = 144.200,- S | |
| 13 " " " Ic, " " à S 14.420,- = 187.460,- S | |
| um insgesamt | 331.660,- S |
| ===== | |

- 4 -

und an die

Fa. Ludwig ERNST & Co. KG., Fenzelg. 46, 1140 Wien

64 Stk. Kanonenrohre, als Schußwaffe in absolut unbrauchbarem Zustand zum kg-Preis von S 1.13 (1 Rohr wiegt durchschnittl.

1.643 lbs = ca. 820 kg = S 59.302,-

59 Stk. Motore Mark III u. Ic gebraucht a S 1.840,- S 108.560,-
Ersatzteile (1.753 Positionen) pauschal S 375.000,-um insgesamt S 542.862,-
=====

verkauft.

Bei dem angeführten Material handelt es sich um Bestandteile bzw. Ersatzteile des Panzers Charioteer, der aus operativen Gründen aus dem Bestand des Bundesheeres ausgeschieden wurde. Die Erlöse aus diesen Verkäufen in Höhe von insges. S 874.522,- wurden bei Kap. 23 Tit. 2 "Heer und Heeresverwaltung" § 1 "Zweckgebundene Einnahmen" Post 12 "Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial des Heeres" verrechnet.

Im 4. Viertel 1966:

6) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Rahmen einer öffentl. Ausschreibung, bei der 13 Anbote einlangten, den nachfolgend angeführten Firmen als Bestbieter div. Schrott im Gesamtwert von S 2.703.199,80 verkauft.

Der Gesamterlös von S 2.703.199,80 wurde bei Kap. 23 Tit. 2 § 1 "Zweckgebundene Einnahmen" Post 12 "Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial des Heeres" verrechnet.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Firmen bzw. Verkäufe:

a) Fa. Hirtenberger Patronenfab. AG., Direktion 1040 Wien, Argentinierstr. 26

130.000 kg Messingschrott (Patronen, Kartuschenhülsen) je kg 20,- S 2,600.000,-

b) Fa. Boschan & Co., 1235 Wien-Liesing, Seybelg. 26

2.042 kg Zink-Schrott je kg 5.40 S = S 11.026,80

5.298 kg Aluminium-Schrott je kg

S 7.50 = S 39.735,-

S 50.761,80

c) Fa. Sieber Josef, 2353 Guntramsdorf, Neudorferstr. 349

14.810 kg Stahl-Schrott je kg

S 0.62 = S 9.182.20

70.910 kg Eisen-Schrott je kg

S 0.58 = S 41.127,80

- 5 -

Übertrag S 50.310,-

6.650 kg Eisenblech-Schrott je kg

S 0.32 =

S 2.128,-

S 52.438,-

Summe

S 2.703.199,80

=====

Im 1. Viertel 1967

7) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung, bei der der Fachverband der Metallindustrie und 26 Unternehmungen zur Anbotstellung eingeladen wurden und 14 Anbote tatsächlich einlangten, den nachfolgend angeführten Firmen als Bestbieter Messing-Schrott und Panzerkettenglieder im Gesamtwert von S 2.273.260,65 verkauft. Der Gesamterlös von S 2.273.260,65 wurde bei Kap. 23 Tit. 2 § 1 bzw. 2/40100 "Zweckgebundene Einnahmen", jeweils Post 12 "Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial des Heeres" verrechnet.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Firmen bzw. Verkäufe:

a) Fa. Enzesfeld-Caro, Metallwerke AG., 2551 Enzesfeld/Triesting

47.268 kg Messingschrott je kg

S 21.50 = S 1.016.262,-

32.270 kg Messingschrott je kg

S 21,- = S 677.670,- S 1.693.932,-

b) Fa. Boschan & Co., Seybelg. 26, 1235 Wien-Liesing

23.156 kg Messingschrott je kg S 19.50 = S 451.542,-

c) Fa. Josef Sieber, Neudorferstr. 349, 2353

Guntramsdorf

274.810 kg Panzerkettenglieder

je 100 kg S 46.50 = S 127.786,65

8) Die Fa. Stephansdach Ges.m.b.H., St. Ägyd am Neuwald hatte auf

Grund des Garantiegesetzes 1955 einen Betriebsmittelkredit in Höhe von S 2 Mill. erhalten, für den der Bund die 80%ige Ausfallshaftung übernommen hatte.

Im Dezember 1959 wurde nach Antrag der Firma auf Eröffnung des Konkursverfahrens vom Bundesministerium für Finanzen

der Eintritt des Haftungsfalles, der auf Grund der Richtlinien für die Gewährung von bundesverbürgten Betriebsmittelkrediten

- 6 -

gem. Garantiegesetz 1955 gegeben war, anerkannt und die Überweisung eines Haftungsbetrages von S 1.316.520.98 veranlaßt. Durch die Verwertung von vorhandenen Sicherheiten konnte ein Teil einbringlich gemacht und der ausstehende Haftungsbetrag auf S 959.750.95 vermindert werden.

Das Konkursverfahren wurde vom Kreisgericht St. Pölten am 22. Juni 1966 aufgehoben. Da keine weiteren Eingänge mehr zu erwarten waren mußte der Betrag als uneinbringlich abgeschrieben werden.

Im 2. Viertel 1967:

9) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Rahmen einer öffentl. Ausschreibung, bei der 4 Anbote einlangten, der Fa. SIDEM INTERNATIONAL S.A.; 4, Avenue Defre, Bruxelles 18, Belgien

als Bestbieterin

ca. 167.000 Stk. 4 cm Leuchtspur-Sprenggranatpatronen/EZ/Flak
L 60 für 4 cm Zwilling/Selbstfahrlafetten-Flak
L 60 (amerik. Bezeichnung: gun dual automatic
4 mm M2 A1), amerik. Herkunft

zum Stückpreis von S 10,- verkauft (die übrigen Anbote lauteten auf S 2.26, S 2.35 bzw. S 2.50 pro Stück).

Diese Munition stammte aus dem Jahre 1944 (ca. 124.000 Stk.) und aus dem Jahre 1945 (ca. 43.000 Stk.) und mußte ausgeschieden werden, da sie bereits über 20 Jahre alt war und Beanstandungen beim Schießen platzgreifen mußten.

Die oben genannte Firma hat bedingungsgemäß einen Betrag von S 1.655.908.85 zur Einzahlung gebracht, der beim finanzgesetzlichen Ansatz 2/40100 Post 12 "Erlöse aus der Veräußerung von Altmaterial des Heeres" in Eingang gestellt wurde.

Im 2. Viertel 1968:

10) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat 2 Flugzeuge der Type "Fouga Magister", die 1958 beschafft wurden und nach wiederholter Verlängerung der vorgesehenen Frist für die Generalüberholung nicht mehr weiter verwendet werden konnten, frei-händig an Mr. Harry Briggs, London, um S 934.217,- verkauft. Dieser Betrag wurde beim finanzgesetzlichen Ansatz 2/40100 "Heer und Heeresverwaltung - Zweckgebundene Einnahmen" Post Nr. 8080 "Veräußerung von Altmaterial" ordnungsgemäß verrechnet.

- 7 -

Im 4. Viertel 1968:

11) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Rahmen einer öffentl. Ausschreibung, bei der 10 Anbote einlangten, und freihändig 7,62 mm S- u. L-Patronen/ GM1 an nachfolgende Firmen, die als Bestbieter ermittelt wurden, verkauft:

a) Fa. International Armament Corporation, 10 Prince Street, Alexandria/Virginia 22313, USA

7,132.900 Stk. 7,62 mm S-Patronen/GM 1 um S 4,981.895.42

b) Fa. New England Armament Company, 739 Boylston Street, Boston, Massachusetts 02116, USA

4,066.440 Stk. 7,62 mm S-Patronen/GM 1 und
800.000 " 7,62 mm L-Patronen/GM 1

zusammen um S 3,429.407.45.

Die obigen Beträge wurden beim finanzgesetzlichen Ansatz
2/40100 "Heer u. Heeresverwaltung - Zweckgebundene Einnahmen"
Post Nr. 8080 "Veräußerung von Altmaterial" verrechnet.

12) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Rahmen einer öffentl. Ausschreibung, in deren Rahmen 7 Anbote einlangten, an folgende Firmen als Bestbieter div. Bestandteile und Ersatzteile des Panzers Charioteer, der aus operativen Gründen aus dem Bestand des BH ausgeschieden wurde, verkauft:

a) Fa. Aviation Jersey Ltd. La Haule, St. Brelade, Jersey, Channel Island

19 Stk. Motore Type Meteor Mark 3 um S 650.512.50

b) Fa. Ludwig Ernst & Co. KG. 1140 Wien, Fenzelg. 46

832 t Pz-Wannen (Schrott) S 509.808,-

5 Stk. Motore (gebraucht) " 32.500,-

9 Stk. Getriebe (gebraucht) " 3.600,-

10 Kühler (gebraucht) " 5.600,-

10 Stk. Benzintank (gebraucht) " 300,-

1,5 t Rohre abgeschnitten. " 1.661,- S 553.469,-

c) G.L. Poole & Co. Ltd. 47 Avenue, Southampton, England

47 Positionen Ersatzteile S 6.510,-

16 Stk. Motore Mark Ia " 69.440,-

35 " " " Ic " 564.200,- S 640.150,-

- 8 -

- d) Fa. Schrottwolf, Inh. Bruno Wolf, Eisen-Metalle-Maschinen, 8054 Graz, Vinzenz Muchitschstr. 16
- | | |
|---------------------|------------|
| 9,06 t Altwerkzeuge | S 10.872,- |
| 3,46 t Kotbleche | " 2.076,- |
| | S 12.948,- |
- e) Fa. Diamond T Motors GmbH., 1031 Wien, Rasumofskyg. 15
- | | |
|--|----------------|
| 35 Positionen Ersatzteile alt | S 9.300,- |
| Der Gesamtbetrag von | S 1,866.379.50 |
| wurde bei dem finanzgesetzlichen Ansatz 2/40100 "Heer- u. Heeresverwaltung - Zweckgebundene Einnahmen" Post 8080 "Veräußerung von Altmaterial" ordnungsgemäß verrechnet. | |
- 13) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Rahmen einer öffentl. Ausschreibung, bei der 26 Firmen Anbote eingereicht haben, Metallschrott an folgende Firmen, die als Bestbieter für die jeweils in Betracht kommenden Schrottarten ermittelt wurden, veräußert.
- a) Boschan & Co., 1230 Wien, Seybelweg 26
- | | |
|--|-----------|
| 300 kg Blechschrott a S 5.40 = S 1.620,- | |
| 850 " Alu-Schrott a S 7,50 = S 6.375,- | S 7.995,- |
- b) Josef Sieber, 2353 Guntramsdorf, Neudorferstr. 349
- | | |
|--|--------------|
| 190.467 kg Stahlschrott a S 0.675 = S 128.565.23 | |
| 12.694 " Blechschrott a S 0.412 = S 5.229.93 | S 133.795.16 |
- c) Ludwig ERNST, 1140 Wien, Fenzelg. 44
- | | |
|---|--------------|
| 12.105 kg Messingschrott a S 19.30 = S 233.626.50 | |
| Verladekosten | S 484.20 |
| | S 234.110.70 |
- d) Metallwerke Wöllersdorf, 1071 Wien, Postfach 84
- | | |
|------------------------------------|-------------|
| 25.030 kg Messingschrott a S 18.80 | S 470.564,- |
|------------------------------------|-------------|
- e) Alt & Sohn OHG., Metallgroßhandel, 1160 Wien, Redtenbacherg. 57
- | | |
|---|---------------------------|
| 96.336 kg Messingschrott a S 18.80 = S 1,811.116.80 | |
| Verladekosten | S 1.926.72 |
| 92.193 kg Messingschrott a S 18.70 = S 1,724.009.10 | |
| 16.338 kg Messingschrott a S 18.60 = S 303.886.80 | |
| Verladekosten | S 4.341.24 S 3,845.280.66 |
| Summe | S 4,691.745.52 |
| | ===== |

- 9 -

Obige Beträge würden ordnungsgemäß bei dem finanzgesetzlichen Ansatz 2/40100 "Heer- u. Heeresverwaltung - Zweckgebundene Einnahmen" Post Nr. 8080 "Veräußerung von Altmaterial" verrechnet.

- 14) Das ungünstige Verhältnis zwischen Anlagevermögen, Eigenkapital und Fremdkapital bei der Gemeinnützigen Eisenbahniedlungsellschaft Linz, Ges.m.b.H., an der der Bund mit 99.83% beteiligt ist, machte eine Kapitalerhöhung um insges. 2 Mill. S notwendig, die mit 1.525.409,- durch Sacheinbringung eines Bundesdarlehens finanziert wurde. Da dieses Darlehen von der Gesellschaft zur Finanzierung von Wohnungen im wesentlichen für Post- u. Bahnbedienstete verwendet wurde und die entsprechenden Mittel durch die Mietzahlungen wieder zurückfließen, ergibt sich neben der erstrebten bilanzmäßigen Auswirkung dieser Kapitalerhöhung auch ein liquiditätsmäßiger Erfolg.
- 15) Mit Beschuß der G.V. der Flughafen Graz Betriebs Ges.m.b.H. vom 19. April 1968 wurde das Kapital dieser Gesellschaft von bisher 1 Mill. S um 2 Mill. S auf 3 Mill. S erhöht, um dem vermehrten Kapitalsbedarf der Gesellschaft, der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens entstanden ist, zu entsprechen. Der Bund hat hievon den seinem Beteiligungsverhältnis von 50% entsprechenden Erhöhungsbetrag von 1 Mill. S übernommen, der mit S 270.000,- durch Bareinzahlung und mit S 730.000,- durch Umwandlung eines szt. gewährten Bundesdarlehens in Stammkapital, also einer Sacheinlage, abgedeckt wurde. Die beiden Mitgesellschafter Land Steiermark und Stadt Graz leisteten ihren Anteil am Erhöhungsbetrag von je S 500.000,- bar. Durch diese Sacheinlage der Darlehensforderung von S 730.000,- konnte erreicht werden, daß das Kapital der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft nunmehr den tatsächlichen Erfordernissen entspricht.

Im 1. Viertel 1969:

- 16) Das Wr. Raimundtheater war Verfallsvermögen gem. § 1 VG 1947 und stand im bücherlichen Eigentum des Bundes. Das Wr. Raimundtheater wurde rechtskräftig an den Wr. Raimundtheaterverein zurückgestellt. Mit Berufungsbescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 14. August 1962, Zl. 219.447-34/62, wurde der Wr. Raimundtheaterverein verpflichtet, für Forderungen der Rep. Österreich

- 10 -

einen Betrag von S 830.244.81 samt 4% Zinsen vom 1. September 1959 an die Rep. Österreich zu bezahlen (Ersatzleistungen für Aufwendungen, die während der Zeit, in der das Raimundtheater seinem Eigentümer, dem Wr. Raimundtheaterverein entzogen war, für das Raimundtheater vorgenommen wurden). Zur Sicherstellung der Forderung der Rep. Österreich war auf Grund des Bescheides der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 4. September 1953, Zl. VR V 10.022-5/53, ob den dem Raimundtheaterverein eigentümlichen Liegenschaften EZ. 947, KG Mariahilf und EZ. 1280, KG Rudolfsheim (Haupteinlage und Nebeneinlage) das Simultanpfandrecht für den Höchstbetrag von 3 Mill. S für die Rep. Österreich einverleibt worden.

Da der Verein über keinerlei Barmittel verfügte, wurde über dessen Ersuchen die Zahlungsfrist von ho. immer wieder verlängert. Lt. Bilanz des Raimundtheatervereines zum 31. Dezember 1967, stand die Verbindlichkeit an den Bund mit einem Betrag von S 1,129.132.92 zu Buch (Kapital und seit der Rückstellung aufgelaufene Zinsen). Da der Raimundtheaterverein nicht in der Lage war, die Mittel zur Abdeckung der Hypothek (Bundesforderung) aufzubringen, hat das Bundesministerium für Finanzen gem. Art. X Abs. 4 des BFG für das Jahr 1969, BGBl. Nr. 1/1969 (Note des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. Jänner 1969, Zl. 116.631-2/68), auf die Zinsenforderung verzichtet und den Schuldbetrag von S 830.244.81 auf S 500.000,- reduziert. Der Betrag von S 500.000,- wurde in der Zwischenzeit vereinnahmt und die Löschungsquittung von der Finanzprokuratur mit Lösungserklärung vom 3. März 1969, Zl. 10.992-6/69 (BMF-Zl. 102.572-2/69) ausgestellt.

Im 2. Viertel 1969:

17) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat nach Kontaktnahme mit mehreren Kaufinteressenten unter Berücksichtigung staatspolitischer und wirtschaftl. Grundsätze

3 Stk. Flugzeuge der Type "Fouga Magister" an die Fa. Sud Aviation S.N. 37 Boulevard de Montmorency, Paris 16 e verkauft. Die genannte Firma hat hiefür einen Preis von insges. S 804.514,- bezahlt.

Dieser Betrag wurde bei dem finanzgesetzlichen Ansatz 2/40104 "Heer- u. Heeresverwaltung - Laufende Einnahmen" Post 8160 "Veräußerung von Altmaterial" verbucht.

- 11 -

- 18) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Grundsätze 4 Stk. Hubschrauber der Type "Bell 47 G-2" an die Fa. Ing. Hans Drescher, 1010 Wien, Freyung 6 um den Gesamtpreis von S 970.000,- verkauft. Dieser Betrag wurde ordnungsgemäß beim finanzgesetzlichen Ansatz 2/40104 "Heer- u. Heeresverwaltung - Laufende Einnahmen" Post 8160 "Veräußerung von Altmaterial" verrechnet.
- 19) Am Grundkapital der Allgemeinen Hotel AG von 85 Mill. S waren die Intercontinental Hotels Corp. mit 35,06%, Creditanstalt-Bankverein und Österr. Länderbank AG mit je 26,47% und die Rep. Österreich mit 12% beteiligt. Die Gesellschaft hat in Wien das Großhotel Intercontinental errichtet und an die Intercontinental Hotel-Betriebs Ges.m.b.H., die wieder zu 100% eine Tochter der Intercontinental Hotels Corp. ist, verpachtet. Der Hotelbetrieb ist im März 1964 aufgenommen worden, er hat sich nach der unvermeidlichen Anlaufzeit recht günstig entwickelt. Trotzdem hat die Allgemeine Hotel AG mit wirtschaftl. Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, weil der Pachtschilling für die Deckung des insbesondere durch hohe Fremdkapitalzinsen belasteten Aufwandes der Gesellschaft nicht ausgereicht hat. Der Bund ist hiedurch im besonderen Maße berührt, da er die Haftung als Bürge und Zahler für Investitionsdarlehen an die Allg. Hotel AG im ursprünglichen Betrag von 170 Mill. S übernommen hat.
- Eine Änderung der zu einem wesentlichen Teil der erwähnten Schwierigkeiten verursachenden rechtlichen Konstruktion war daher geboten. Es ist der Weg beschritten worden, daß die Intercontinental Hotels Corp. die Anteile der Banken an der Allgemeinen Hotel AG übernommen hat und die Intercontinental Hotel-Betriebs Ges.m.b.H. sodann mit der Allgemeinen Hotel AG als aufnehmender Gesellschaft verschmolzen worden ist (damit wird in Hinkunft der Eigentümer des Hotelgebäudes auch den Hotelbetrieb führen). Die Gesellschaft führt nach Umwandlung in eine Gesellschaft m.b.H. nun den Firmennamen Intercontinental Hotel-Betriebsgesellschaft m.b.H. Durch diese Maßnahmen ist es äußerst unwahrscheinlich geworden, daß der Bund aus den übernommenen Haftungen in Anspruch genommen wird.
- Die Intercontinental Hotels Corp. hat ihre Mitwirkung an der Umstrukturierung davon abhängig gemacht, daß die Rep. Österreich

ihr einen Geschäftsanteil an der Intercontinental Hotel-Betriebs Ges.m.b.H. im Nennwert von 5 Mill. S zu einem Preis in Höhe dieses Nennwertes zum Kauf anbietet. Dieses auf 5 Jahre befristete Angebot ist gestellt worden, da nur auf diese Weise die erwähnte Umstrukturierung gesichert werden konnte. In dem Kaufangebot ist eine Verfügung über bewegl. Bundesvermögen zu erblicken, über die im Sinne des Art. X Abs. 6 des BFG für das Jahr 1969 dem Nationalrat zu berichten ist. Hinsichtlich der in Art. X statuierten Voraussetzungen für Verfügungen über Anteilsrechte wird ausgeführt, daß die Allg. Hotel AG seit ihrem Bestehen keine Gewinne ausgeschüttet hat, daß angesichts des im Jahresabschluß zum 31. Dezember 1968 ausgewiesenen Verlustes der Wert des Geschäftsanteiles jedenfalls unter dem Nennwert von 5 Mill. S liegt und die Bundesinteressen in der Gesellschaft auch dann noch hinreichend vertreten werden können, wenn die Intercontinental Hotels Corp. von dem dargestellten Kaufanbot Gebrauch māhen sollte. Erst durch die Annahme des Anbotes käme der Verkauf zustande, hierüber würde der Bundesminister für Finanzen im gegebenen Falle dem Nationalrat abermals berichten.

Im 3. Viertel 1969:

- 20) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat nach ergebnisloser Durchführung einer öffentl. Ausschreibung div. Ersatzteile für Kraftfahrzeuge im Gesamtwerte von S 354.560.50 an die Fa. Diamond T Motors Ltd., 414 London Road, Eleworth MIDDX/GB frei-händig verkauft. Der Betrag von S 354.560.50 wurde bei dem finanzgesetzl. Ansatz 2/40104 Post 8610 -"Heer- und Heeresverwaltung - Laufende Einnahmen - Veräußerung von Altmaterial" ordnungsgemäß verrechnet.
- 21) Ing. Heinrich Tresnak, verstorben, hatte in mißbräuchlicher Ausnützung seiner Stellung als Forstreferent beim Österr. Produktivitätszentrum (ÖPZ) einen Betrag von S 954.270,- veruntreut. Gem. Art. IV, § 6 des zwischen der Rep. Österreich und den Vereinigten Staaten am 2. Juni 1948 abgeschlossenen Abkommens über die Verwendung von Counterpartmitteln mußte dieser Betrag dem ERP-Counterpart-Konto (S 852.270,-) bzw. der US-Mission (S 102.000,-) aus Budgetmitteln des Bundes rück erstattet

werden. Mit rechtskräftigem und vollstreckbarem Anschlußurteil des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 31. Oktober 1957 wurde Heinrich Tresnak auch zum Ersatz eines Betrages von S 962.061.48 an die ÖPZ verurteilt. Zur Wiedergutmachung des der Rep. Österreich durch H. Tresnak zugefügten Schadens hat das ÖPZ diese Forderung an die Rep. Österreich ohne Haftung für die Einbringlichkeit abgetreten. Ing. H. Tresnak ist am 6. Dezember 1962 verstorben. Sein Nachlaßvermögen bestand lediglich aus einem Bargeldbetrag in Höhe von S 5,-, welcher der Krankenanstalt Rudolfsstiftung zur teilweisen Berichtigung aushaftender Verpflegskosten an Zahlung Statt überlassen wurde. Die von der Finanzprokuratur seit dem Jahre 1961 durchgeföhrten Erhebungen über die Einkommens- u. Vermögensverhältnisse des Verstorbenen sind stets negativ verlaufen. Da auch ein Regreßanspruch gegen das ÖPZ nicht gegeben war, erschien die Forderung uneinbringlich. Da alle Möglichkeiten der Einziehung der Regreßforderung erfolglos versucht wurden und Einziehungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos sind und auf Grund der Sachlage nicht angenommen werden kann, daß sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Erfolg föhren werden, hat der Bundesminister für Finanzen von der ihm im Art. X Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1968, betr. das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969, BGBI. Nr. 1/1969, eingeräumten Ermächtigung Gebrauch gemacht und auf die Regreßforderung des Bundes gegen den verstorbenen H. Tresnak in Höhe von S 954.270,- zur Gänze verzichtet.

- 22) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Rahmen des Ankaufes von 6 Stk. Hubschraubern der Type Agusta Bell 206 A Jet Ranger bei der Fa. Costruzione Aeronautiche Giovanni Agusta, Cascina Costa, Italien, über die Fa. Ing. Hans Drescher, 1010 Wien, Freyung 6, 6 Stk. Hubschrauber der Type Agusta Bell 47 G - 2 an diese Firma um S 1.024.531,- verkauft. Dieser Betrag wurde bei dem finanzgesetzlichen Ansatz 2/40104 Post 8160 "Heer- u. Heeresverwaltung - Laufende Einnahmen - Veräußerung von Altmaterial" vereinnahmt und gleichzeitig bei dem Ansatz 1/40103 Post 4672 "Heer- u. Heeresverwaltung - Anlagen - Luftfahrzeuggerät" als Anzahlung lt. Vertrag in Ausgabe gestellt.

- 23) Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Hinblick auf die Dringlichkeit (Ziff. 1,4338 d. ÖNORM A 20 50) - freihändig an die Fa. Franz Sarnitz, Jagdwaffen, 1191 Wien, Postfach 111 4, 599.400 Stk. 7,62 mm S-Patronen/GM 1 um insges. S 3,203.967,- verkauft. Dieser Betrag wurde bei dem finanzgesetzl. Ansatz 2/40104 Post 8160 - "Heer- und Heeresverwaltung - Laufende Einnahmen - Veräußerung von Altmaterial" ordnungsgemäß verbucht.

Im 4. Viertel 1969

- 24) Zur Behebung der auch vom Rechnungshof festgestellten unzureichenden Ausstattung mit Eigenmitteln wurde in der Gesellschafterversammlung der Salzach-Kohlenbergbau Gesellschaft m.b.H. vom 11. Juli 1969 eine Kapitalserhöhung um S 10 Mill auf S 28 Mill. beschlossen. Die bisherigen Gesellschafter Rep. Österreich, Bundesland O.Ö. u. Salzburg sowie die Fa. Stern & Hafferl, Gmunden, haben die neuen Stammeinlagen im Ausmaß der bestehenden Beteiligung übernommen. Zur Abdeckung der auf die Rep. Österreich entfallenden Zahlungsverpflichtung in Höhe von S 4 Mill. wurde ein am 24. August 1967 gewährtes Bundesdarlehen verwendet und die Einzahlung mit Wirksamkeit 1. Oktober 1969 durchgeführt.

- 25) Das Bundesministerium für Inneres hat mit Kaufvertrag vom 14. Oktober 1969 an die Fa. Hege, Schwäbisch-Hall, BRD, folgende Waffen und Ausrüstungsgegenstände verkauft:

1.220 Karabiner und Gewehre

563 Maschinenpistolen

2.210 Pistolen und Revolver

12.568 Pistolenpatronen Kal. 11,43 mm

1.038 Gasmasken

459 US-Gasmasken

1.548 Gas maskenfilter

331 Gas masken spanner

1.000 Gurte für Tragebüchsen

2.000 Gewehrpatronentaschen

1.220 Trageriemen für Karabiner 98 k.

Es wurde ein Preis von S 1,284.580,- vereinbart. Dieser Betrag ist Ende Oktober 1969 eingezahlt und beim Ansatz 2/11302 Post Nr. 0435/002 verbucht worden.

- 15 -

Es handelt sich um Waffen und Ausrüstungsgegenstände (zum größten Teil aus dem zweiten Weltkrieg) der Bundespolizei, die nicht mehr benötigt werden; teilweise wurden die Waffen von den Gerichtsbehörden sowie von den Bezirkshauptmannschaften etc. der Polizeiverwaltung überlassen. Durch die Ausrüstung der Polizei mit Maschinenpistolen Marke FN (UZI-Lizenz) wurden insges. 507 Maschinenpistolen Kal. 11,43 mm (samt 212.568 Patronen) und 56 Maschinenpistolen Kal. 9 mm entbehrlich.

Im 1. Viertel 1970:

- 26) Die Stadlauer Lederindustrie AG (vormals Stadlauer Lederindustrie Wigner & Co) schuldet der Rep. Österreich aus einem ihr von der ehem. sowjetischen Militärbank eingeräumten Kredit von ursprüngl. S 7,980.951,- noch einen Betrag von insges. S 3,087.500,-. Hier von entfällt auf den gem. dem Garantiegesetz 1955, BGBI. Nr. 159, umgeschuldeten Kredit ein Betrag von S 2,492.463.10, welcher mit Wechseln besichert ist, und auf den nicht besicherten Teil ein Betrag von S 595.036.90. Der Rest auf S 7,980.951,- wurde bereits anlässlich der Umschuldung nachgelassen. Der bewechselte Kredit (ursprüngl. S 2,654.963,10) sollte in einer Monatsrate mit S 69.263.10 und in 39 Monatsraten a S 66.300,- beginnend ab 1. Jänner 1960 zurückgezahlt werden. Im Hinblick auf die aktenkundige schwierige wirtschaftl. und finanzielle Lage des Unternehmens nach Aufhebung der USIA-Verwaltung konnte bisher nur ein Betrag von S 162.500,- zurückgezahlt werden. Inzwischen wurde mit dem Unternehmen eine Stundungsvereinbarung getroffen, welche aber den angestrebten Erfolg - Sanierung des Betriebes durch Aufnahme von Fremdkapital - nicht erreichte, da die Kontrollbankschuld weiterhin in den Büchern aufscheint und dadurch die Aufnahme von Fremdkapital wesentlich erschwerte bzw. verhinderte. Ein Insolvenzverfahren konnte bisher nur durch das Stillhalten der Großgläubiger, von welchen später auf einen Teil der Forderungen (insges. S 4,709.425.87) verzichtet wurde, vermieden werden. Da eine wesentliche Besserung der wirtschaftl. und finanziellen Lage des Unternehmens nur bei Wegfall weiterer Forderungen zu erwarten ist, hat die Betriebsleitung beim Bundesministerium für Finanzen ein Ansuchen auf Streichung des

- 16 -

Umschuldungskredites sowie der nicht bewechselten Forderung des Bundes eingebracht. Die Geschäftsführung ist bestrebt, durch Rationalisierungsmaßnahmen und Investitionen nicht nur das Unternehmen zu sanieren, sondern darüber hinaus durch eine Betriebsausweitung zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Der Wegfall der Forderung des Bundes würde zweifellos die Bonität des Unternehmens erhöhen und ihr die zur Durchführung der geplanten Vorhaben erforderliche Aufnahme von Krediten ermöglichen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in Würdigung der dzt. wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens aus sozial- und wirtschaftspolitischen Erwägungen von der ihm in Art. X, Abs. 4 des BFG 1970 eingeräumten Ermächtigung Gebrauch gemacht und auf die Forderungen gegen die Stadlauer Lederindustrie AG. in Höhe von S 2.492.463.10 und S 595.036.90 unter der Voraussetzung verzichtet, daß sich die Firma verpflichtet, die bisher aufgelaufenen Zinsen und Kosten zu bezahlen. Die Firma hat zur Kenntnis genommen, daß diese Forderungen wieder auflieben, wenn innerhalb von 5 Jahren ab dem Verzicht ein Liquidationsverfahren eingeleitet oder ein Insolvenzverfahren beantragt werden sollte.

27. Mai 1970
Der Bundesminister:
Dr. Androsch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

